

An alle
Gemeinden
in Vorarlberg

Auskunft:
[Dr. Raimund Fend](mailto:Dr.Raimund.Fend@vorarlberg.at)
T +43 5574 511 20221

Zahl: PrsG-160-1/LG-527

Bregenz, am **18.02.2019**

Betreff: Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes; Entwurf
Begutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen
Anlagen: 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei wird der Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Straßengesetzes samt Erläuternden Bemerkungen und einer Textgegenüberstellung übermittelt. Zu diesem Entwurf wird das Begutachtungsverfahren eingeleitet (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung). Die Begutachtungsfrist endet am 15. März 2019 .

Wir bitten Sie,

- den Gesetzesentwurf für die Dauer der Begutachtungsfrist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und
- in die beiliegende Kundmachung den Raum, in dem der Entwurf aufgelegt wird, und die Zeiten, in denen er eingesehen werden kann, einzutragen und sie an der Amtstafel anzuschlagen.

Bitte schicken Sie die eingelangten Änderungsvorschläge unverzüglich nach Ablauf der Begutachtungsfrist dem Amt der Landesregierung zu.


Eine allfällige Stellungnahme der Gemeinde können Sie mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) senden. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Matthias Germann

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrücke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.